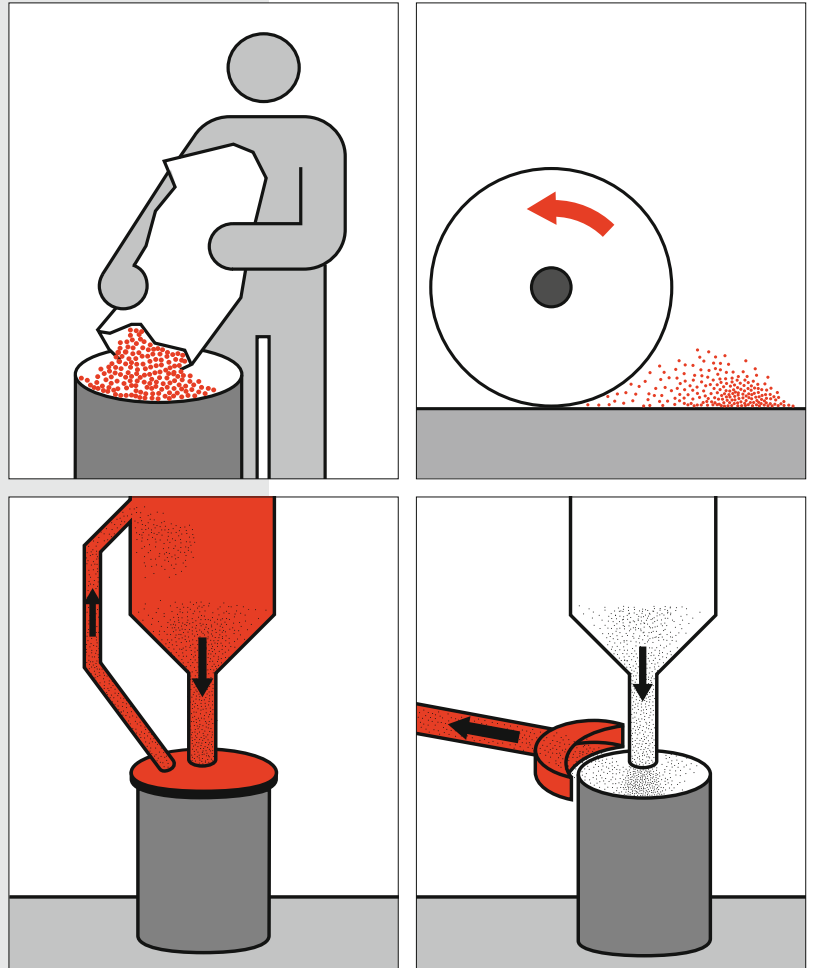


# Checkliste

## Gesundheitsgefährdende Stäube



### Gibt es in Ihrem Betrieb gesundheitsgefährdende Stäube?

Unter den Begriff «Staub» fallen auch Rauche (z. B. Metallrauche) und faserförmige Stoffe (z. B. Asbest, künstliche Mineralfasern). Solche Stäube können zu Berufskrankheiten führen, die zum Teil irreversible, d. h. nicht heilbare Schäden und hohe Kosten zur Folge haben. Umso wichtiger ist es, dass Sie nötigenfalls geeignete und wirksame Massnahmen treffen.

Häufige Erkrankungen sind:

- Staublungen oder Krebserkrankungen des Lungentrakts
- chronische Erkrankungen der oberen Atemwege
- allergische Reaktionen des Atemtrakts, z. B. Asthma

Mit dieser Checkliste bekommen Sie solche Gefahren besser in den Griff.

Im Folgenden finden Sie eine Auswahl wichtiger Fragen zum Thema dieser Checkliste. Sollte eine Frage für Ihren Betrieb nicht zutreffen, streichen Sie diese einfach weg.

**Wo Sie eine Frage mit  «nein» oder  «teilweise» beantworten, ist eine Massnahme zu treffen.**

Notieren Sie die Massnahmen auf der Rückseite.

## Ermittlung der Gesundheitsgefährdung

<p><b>1</b> Haben Sie umfassend abgeklärt, ob es in Ihrem Betrieb Arbeitsplätze mit Belastung durch gesundheitsgefährdende Stäube gibt?</p> <p>Informationen dazu finden Sie z. B. in:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Liste der schädigenden Stoffe und der arbeitsbedingten Erkrankungen in Anhang 1 der Verordnung über die Unfallversicherung (Beispiele: siehe nebenstehenden Kasten)</li> <li>– Liste «Grenzwerte am Arbeitsplatz» (Suva-Bestellnr. 1903)</li> <li>– Sicherheitsdatenblätter, Unterlagen des Lieferanten</li> <li>– Gebindekennzeichnungen (Gefahrensymbole und -hinweise)</li> </ul>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein
<p><b>2</b> Sind Ihnen die gesundheitsgefährdenden Eigenschaften der auftretenden Stäube bekannt? (z. B. Staublunge oder Krebs erzeugende, allergisierende, ätzende Wirkung)</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein
<p><b>3</b> Sind Ihnen die Staubkonzentrationen bei den verschiedenen Situationen an den Arbeitsplätzen bekannt? (z. B. aufgrund von Messungen, Berechnungen und Abschätzungen, Erfahrungen an gleichen oder ähnlichen Arbeitsplätzen)</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein
<p><b>4</b> Werden die Grenzwerte am Arbeitsplatz (MAK-Werte gemäss Suva-Publikation 1903) eingehalten?</p> <p><b>Ziehen Sie im Zweifelsfall zur Abklärung dieser Frage Spezialisten bei! Ein Überschreiten der Grenzwerte bedeutet, dass zwingend Schutzmassnahmen zu treffen sind.</b></p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein

### Wichtige schädigende, staub- bzw. faserförmige Stoffe:

- Asbeststaub  
Bei Asbeststaub-Vorkommen gelten die Bestimmungen der EKAS-Richtlinie «Asbest».
- Andere faserförmige Stäube wie
  - Keramikfasern
  - Stein- und Glaswolle
- Quarzhaltige Stäube
- Stäube von Metallen, ihren Verbindungen und Legierungen wie
  - Blei, Quecksilber, Chrom, Nickel, Zink, Cobalt, Aluminium, Cadmium, Eisen, Mangan
- Holzstaub, z. B. von
  - Buche, Eiche, exotischen Hölzern
- Organische Stäube wie
  - Baumwolle, Hanf, Flachs, Getreide, Mehl von Weizen und Roggen, Enzyme, Schimmelpilze

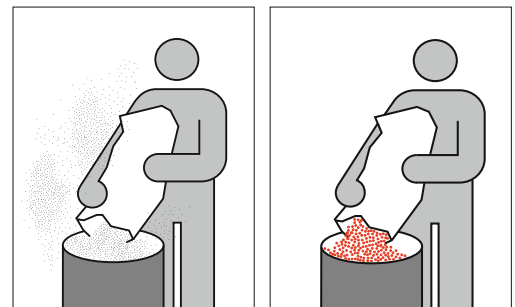


Bild 1: Staubendes Pulver möglichst vermeiden und staubfreies Granulat verwenden.

## Massnahmen für den Gesundheitsschutz

<p><b>5</b> Haben Sie geprüft, ob die gefährlichen Stoffe durch harmlose oder weniger gefährliche ersetzt werden können?</p> <p>Beispiel: Ersatz des Staublunge und Krebs verursachenden Quarzsandes durch andere Stoffe (Quarzsand als Strahlmittel ist verboten)</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein
<p><b>6</b> Haben Sie geprüft, ob staubärmere Verfahren eingeführt werden können?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Ersatz eines stark staubenden Pulvers durch praktisch staubfreies Granulat (Bild 1)</li> <li>– Anstelle von schnell laufenden, Staub erzeugenden Bearbeitungsverfahren langsam laufende und grob zerspanende Verfahren (Bild 2)</li> </ul>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein
<p><b>7</b> Werden technische Schutzmassnahmen zur Einhaltung der Grenzwerte nach folgenden Prioritäten getroffen?</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Verfahrenstechnische Massnahmen, d. h. Vermeiden der Entstehung oder Freisetzung von Staub durch geschlossene Systeme (Bild 3), gekapselte Anlagen, Pulvereintrag durch Schleusen, automatisierte Anlagen usw.</li> <li>2. Absaugen des Staubes an der Entstehungs- bzw. Austrittsstelle (Quellenabsaugung); Beispiele: Randabsaugungen an Gebinden (Bild 4), Absaugtische, Kapellen, Bearbeitungsmaschinen mit integrierter Absaugung.</li> <li>3. Raumlüftung für den Fall, dass der Staub nicht genügend an der Quelle erfasst werden kann.</li> </ol>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein

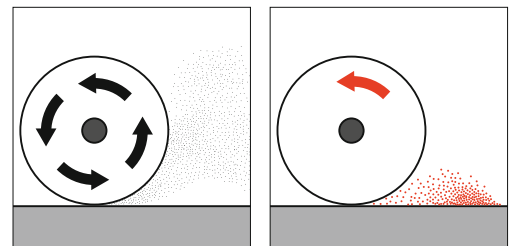


Bild 2: Schnell laufende Bearbeitungsverfahren möglichst durch langsam laufende ersetzen.

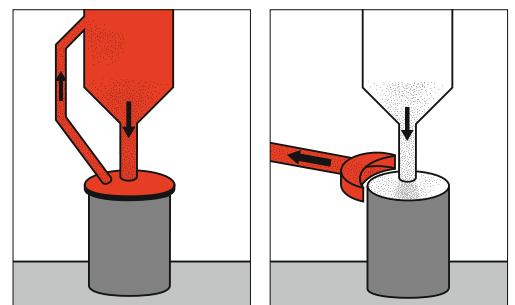


Bild 3: Vermeiden der Freisetzung von Staub durch geschlossenes System.

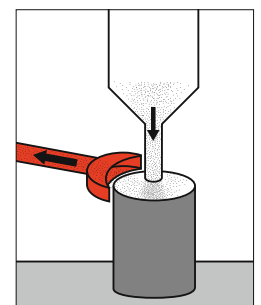


Bild 4: Quellenabsaugung.

8	Wird abgesaugte und mit Staub belastete Luft gefahrlos abgeführt, so dass sie nicht in den Atembereich von Personen gelangen kann?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein
9	Stehen, falls die technischen Massnahmen nicht ausreichen, persönliche Schutzausrüstungen zur Verfügung und werden diese bei der Arbeit getragen? (z. B. Staubmasken, Frischlufthelme, Handschuhe, Schutzbrillen) Weitere Informationen zur Auswahl und Verwendung von Atemschutzmasken gegen Stäube, Suva-Bestell-Nr. 66113	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein
10	Werden Staubablagerungen periodisch und ohne sie aufzuwirbeln entfernt? (z. B. mit ortsveränderlichen oder stationären Staubsaug-einrichtungen [Bild 5], durch feuchtes Aufnehmen [Bild 6]; aber nicht durch Abblasen mit Druckluft)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein
11	Ist das Essen, Trinken, Rauchen am Arbeitsplatz verboten? Damit wird die orale Aufnahme von gesundheitsgefährdenden Stäuben vermieden.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein
12	Sind zweckmässige Einrichtungen für die Hygiene vorhanden? (z. B. Wasch-/Duschgelegenheiten, getrennte Kleiderschränke für Arbeits- und Strassenkleidung)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein



Bild 5: Staub entfernen durch Saugen.

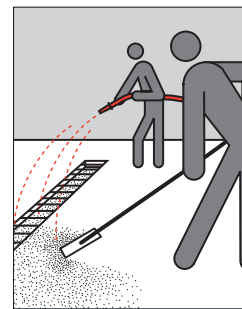


Bild 6: Staub binden durch Anfeuchten.

## Instandhaltung

13	Werden die Absauganlagen regelmässig auf ihre Wirksamkeit überprüft und periodisch gewartet? (z. B. Volumenstrom messen, Ablagerungen entfernen, Abluftfilter reinigen, Dichtigkeitskontrollen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein
----	--	--

## Schulung/Führung

14	Werden die betroffenen Mitarbeiter/-innen bei Neueintritt und danach in regelmässigen Abständen über die Gefahren und die zu treffenden Massnahmen informiert bzw. instruiert?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein
15	Wird das Befolgen der gültigen Regelungen von den Vorgesetzten kontrolliert? (z. B. bezüglich Tragen der persönlichen Schutzausrüstungen, Hygiene)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein
16	Wird die Belegschaft mindestens einmal im Jahr für Gefährdungen sensibilisiert, die durch Vergessen, Bequemlichkeit und Unterschätzen der Gefahren entstehen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein

**Weitere Informationen:**

- «Grenzwerte am Arbeitsplatz, Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswerte gesundheitsgefährdender Stoffe» (MAK-Werte), Suva-Bestell-Nr. 1903.d
- Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV), Suva-Bestell-Nr. 1520.d
- «Schweissen und Schneiden, Schutz vor Rauchen, Stäuben, Gasen und Dämpfen», Suva-Bestell-Nr. 44053.d
- EKAS-Richtlinie «Asbest», Bestell-Nr. 6503.d
- [www.suva.ch/waswo](http://www.suva.ch/waswo)

Es ist möglich, dass in Ihrem Betrieb noch weitere Gefahren zum Thema dieser Checkliste bestehen. Ist dies der Fall, treffen Sie die notwendigen Massnahmen (siehe Rückseite).

Checkliste ausgefüllt von:

Datum:

Unterschrift:

Kontrollierte Räume/Arbeitsplätze:

**Massnahmenplanung: Gesundheitsgefährdende Stäube**

Nr.	Zu erledigende Massnahme	Termin	beauftragte Person	erledigt		Bemerkungen	geprüft	
				Datum	Visum		Datum	Visum

Wiederholung der Kontrolle am: \_\_\_\_\_

**Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an, für Auskünfte: Telefon 041 419 61 32  
für Bestellungen: www.suva.ch/waswo, Fax 041 419 59 17, Telefon 041 419 58 51**

Suva, Gesundheitsschutz, Postfach, 6002 Luzern

Überarbeitete Ausgabe: Oktober 2011  
Bestellnummer: 67077.d